

Anlage A1e**zur Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zum Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis (Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung – VERA-V)****Stille Reserven und Lasten gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 und § 7 Abs. 1 VERA-V****A. UGB-Meldung**

	Grundgeschäfte			Sicherungsderivate ²	
	Stille Reserven (+) /Stille Lasten (-)	Buchwert	Beizulegender Zeitwert gemäß § 189a Z 4 UGB ¹	Absicherungen von Wertänderungen ³	Absicherung zukünftiger Zahlungsströme und erwarteter Transaktionen ⁴
				Beizulegender Zeitwert abzüglich etwaiger Drohverlustrückstellungen (+/-)	
Aktiva					
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		5			xxx
Forderungen an Kreditinstitute		5			xxx
Forderungen an Kunden		5			xxx
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		5			xxx
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5			xxx
Beteiligungen		5			xxx
Anteile an verbundenen Unternehmen		5			xxx
Grundstücke und Gebäude		5		xxx	xxx
Gruppen-Hedge zur Absicherung von Wertänderungen der Aktivseite	xxx	xxx	xxx		xxx
Absicherung zukünftig erwarteter Zahlungsströme	xxx	xxx	xxx	xxx	
Aktiva mit stillen Reserven/Lasten, zugerechnet dem LCR				xxx	xxx

HQLA-Puffer zum Stichtag					
Aktiva mit stillen Reserven/Lasten, nicht zugerechnet dem LCR HQLA-Puffer, aber handelbar				xxx	xxx
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		⁵			xxx
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		⁵			xxx
Verbriefte Verbindlichkeiten		⁵			xxx
Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen				xxx	xxx
Gruppen-Hedge zur Absicherung von Wertänderungen der Passivseite	xxx	xxx	xxx		xxx
Absicherung zukünftig erwarteter Zahlungsströme	xxx	xxx	xxx	xxx	
Sonstige Informationen					
Macro-Hedge	xxx	xxx	xxx		xxx

¹ Angabe inklusive allfälliger Zinsabgrenzungen.

² Interne Derivate werden bei der Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen für Sicherungsderivate gemäß AFRAC 15 externen Derivaten gleichgestellt. Beispiel: Ein Sicherungsderivat weist einen negativen Marktwert ("clean present value") von 11 GE auf. Davon entfallen 10 GE auf den effektiven und 1 GE auf den ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung. Da für den Erfolg aus dem ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist, ist in den beiden Spalten ein Wert von -10 GE (= -11+1) zu berücksichtigen.

³ Angabe exklusive allfälliger Zinsabgrenzungen. Unterscheidung von Mikro- und Gruppen-Hedges: Handelt es sich bei einer Sicherungsbeziehung um eine Micro-Hedge Beziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 sind die entsprechenden Werte in der Zeile des korrespondierenden Grundgeschäfts anzugeben. Handelt es sich bei einer Sicherungsbeziehung um einen Gruppen-Hedge gemäß AFRAC Stellungnahme 15 oder einen Macro-Hedge gemäß FMA-Rundschreiben 06/2012, sind die entsprechenden Werte aus den entsprechenden Sicherungsderivaten in den dafür vorgesehenen Zeilen, „Gruppen-Hedge zur Absicherung von Wertänderungen der Aktivseite“ bzw. „Macro-Hedge“, anzugeben.

⁴ Angabe exklusive allfälliger Zinsabgrenzungen. Keine Unterscheidung von Mikro- und Gruppen-Hedges.

⁵ Entspricht **Anlage A1a** der VERA-V Meldung und ist daher nicht nochmals zu übermitteln.

B. IFRS-Meldung

	Stille Reserven (+) / Stille Lasten (-)	Buchwert	Beizulegender Zeitwert ¹
Aktiva			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte		²	
hievon: Schuldverschreibungen		²	
hievon: Darlehen und Kredite		²	
Assoziierte Unternehmen		²	
Sachanlagen und Investment Property		²	
Aktiva mit stillen Reserven/Lasten, zugerechnet dem LCR HQLA-Puffer zum Stichtag			
Aktiva mit stillen Reserven/Lasten, nicht zugerechnet dem LCR HQLA- Puffer, aber handelbar			
Passiva			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten		²	
hievon: Einlagen		²	
hievon: Begebene Schuldverschreibungen		²	
hievon: Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		²	

¹ Angabe inklusive allfälliger Zinsabgrenzungen.² Entspricht der Verordnung (EU) 2015/534 (F01.01, F01.02) und ist daher nicht nochmals zu übermitteln.

